

Stellungnahme Telekom Austria  
zum Zukunftsthema

**„Next Generation Networks“**<sup>1</sup>

14. September 2007

---

<sup>1</sup> Telekom Austria bezieht sich dabei auf die RTR-Diskussionsdokumente „Next Generation Networks: „Regulierung“, „NGN: Investitionsanreize und Kostenrechnung“ und „Regulierung im Umbruch – Herausforderungen für die nächsten Jahre“.

## I. Einleitung

Die Entwicklung der nächsten Generation von Breitbanddiensten stellt Infrastrukturbetreiber nicht nur wirtschaftlich und technisch vor neue Herausforderungen. Auch die bis dato noch ungewisse regulatorische Bewertung von Next Generation Networks stellt für die Gestaltung künftiger Netzarchitekturen nach wie vor einen entscheidenden Unsicherheitsfaktor dar. Telekom Austria begrüßt daher grundsätzlich den von der Österreichischen Regulierungsbehörde initiierten Diskussionsprozess und die Möglichkeit, zu den Ausführungen der RTR-GmbH im Rahmen der gegenwärtigen Konsultation<sup>2</sup> zum Thema Stellung zu nehmen.

## II. Ökonomische Aspekte und künftige Herausforderungen

### 1. Multimediale (Tele-)Kommunikationslösungen als Ausdruck innovativer konvergenter Dienstleistung

Die Anforderung an Kommunikationsinfrastrukturen, welche dem Bedarf an **ständig höheren Übertragungskapazitäten** gerecht werden können und somit ein interaktives, konvergentes Dienstportfolio ermöglichen, steigt kontinuierlich. Telekom Austria sieht daher insgesamt den **Aufbau des ALLmediaNET<sup>3</sup>** (All-IP Netzwerkes der nächsten Generation) **als wesentliche Aufgabe**: Mit dem Netzausbau im Zeitraum bis 2010/2012 wird die Infrastruktur für die nächste Evolution von Breitbanddiensten adaptiert und stellt somit die **Grundlage für die zukünftigen Kommunikationsprodukte und -dienste** dar.

Dieses Bekenntnis zur notwendigen Technologieoptimierung erfordert jedoch neben **umfassenden Investitionen** auch **rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen, die das Investitionsrisiko rechtfertigen und der Dynamik des Sektors entsprechen**. Regulatorisch zu würdigen sind somit nicht nur der intensive Wettbewerb, neue wettbewerbliche Herausforderungen durch branchenfremde Marktteilnehmer sowie sämtliche mit einer Migration verbundenen Kosten. **Vor allem die Frage nach der Bewertung von Risiken ist für die Implementierung von NGN zentral und muss am Anfang jeglicher substantiellen Debatte stehen.**

### 2. Strukturelle Veränderungen in den Telekom-Märkten kennzeichnen Wettbewerbsumfeld

Wie die Behörde in ihrem Diskussionsdokument zu künftigen regulatorischen Aspekten des NGN<sup>4</sup> festhält, gestaltet sich das Wettbewerbsumfeld bestehender

---

<sup>2</sup> Telekom Austria bezieht sich dabei auf die RTR-Diskussionsdokumente Next Generation Networks: „Regulierung“, „NGN: Investitionsanreize und Kostenrechnung“ und „Regulierung im Umbruch – Herausforderungen für die nächsten Jahre“.

<sup>3</sup> ALLmediaNet ist ein Universalnetz auf All-IP-Basis, bei dem Backbone- und Zugangstechnologien sowie offene Medienplattformen zu einem Standard für interaktive Multimedia Services verdichtet werden.

<sup>4</sup> Diskussionsdokument zum Zukunftsthema „Next Generation Networks: Regulierung“, Wien am 18. Juni 2007

Telekommunikationsanbieter, vor allem für Betreiber traditioneller Festnetze, jedoch zunehmend schwieriger:

*„In den letzten Jahren“, so die Gutachter, „geraten die Betreiber dieser traditionellen Festnetze jedoch zunehmend unter Druck, da die Kunden das Netz neben der Sprache, auch für andere Dienste nutzen wollen und sich von Anbietern vielfältigere Dienste erwarten. (...) Der Druck auf die bestehenden Telekommunikationsanbieter wird noch dadurch verstärkt, dass die Grenzen der Telekommunikation verschwimmen und flexibler werden, da die neuen Dienste vielfach nur in Kooperation mit Anbietern anderer Branchen, insbesondere im Content Bereich erbracht werden können.“ (S. 13)*

Zusätzlich ist die **Fest-Mobil-Substitution** im europäischen Vergleich in Österreich besonders weit fortgeschritten: Der Umsatz im Festnetzbereich nimmt ab, eine Steigerung der Umsätze aus Sprachtelefonie in den nächsten Jahren ist – wie die RTR feststellt - darüber hinaus nicht zu erwarten<sup>5</sup>. Jedwede regulatorische Diskussion über das NGN muss daher vor dem Hintergrund **struktureller Veränderungen**, insbesondere dem **verschärften Wettbewerb durch neue Produkte und Anbieter** etwa im Contentbereich sowie der allgemeinen **Verschiebung der Nutzung vom Festnetz hin zu mobilen Lösungen**, geführt werden.

### 3. Chancen und Risiken

Die österreichische Regulierungsbehörde antizipiert mit der Einführung von NGN eine deutliche Umsatzsteigerung und hebt die Chance hervor, neue attraktive Einnahmequellen zu erschließen und Kosten zu reduzieren. **Kostensenkungen sind jedoch zeitlich determiniert**, wie die RTR immerhin einschränkt: die Autoren des Diskussionsdokumentes weisen selbst darauf hin, dass eine Kosteneinsparung erst im Laufe der Jahre schlagend wird, und die **Umstellung hohe Investitionen erfordert**, die es gerade vor dem Hintergrund großer Herausforderungen am Markt zurück zu verdienen gilt. Darüber hinaus wird die **Erfüllung von Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen** komplexer, der Wettbewerbsdruck aufgrund von **disruptiven Technologien** steigt und die **Entwicklung neuer Geschäftsmodelle** (z.B. *Third Party Content*) ist noch offen.

Daran anknüpfend möchte Telekom Austria deshalb an dieser Stelle ausdrücklich unterstreichen, dass eine Kostenreduktion – auch aufgrund des zunächst notwendigen Parallelbetriebes von bisherigen Netzen und Investitionen in ein NGN - im ersten Schritt nicht zu erwarten ist.

Überaus fragwürdig erscheinen Telekom Austria außerdem die aufgeworfenen Fragestellungen zur Übergangsphase<sup>6</sup> von existierenden Netzelementen zu einem NGN: Alle mit einer Migration verbundenen Kosten müssen natürlich Eingang in die Ermittlung von Vorleistungskosten finden.

<sup>5</sup> S. dazu S. 13 Kap.3.1: „Strukturelle Veränderungen in den Telekom-Märkten“.

<sup>6</sup> Vgl.: Kapitel 5.3 in Diskussionsdokument zum Zukunftsthema „Next Generation Networks: Investitionsanreize und Kostenrechnung“.

#### 4. Investitionsanreize und notwendige Rahmenbedingungen aus Sicht von Telekom Austria:

*„Die Umstellung auf NGN erfordert signifikante Investitionen während einer längeren Zeitperiode, da das gesamte Netz schrittweise ersetzt wird. In der Übergangsperiode sind die beiden Netztechnologien zu betreuen und zu warten. Mitarbeiter müssen auf das neue System vorbereitet und geschult werden und Testapplikationen gestartet werden. Diese Investitionen sind mit dem Risiko behaftet, ob die Kunden die neuen Dienste annehmen und letztlich ob die Investitionen amortisiert werden.“<sup>7</sup>*

Wie aus diesem Absatz ersichtlich, ist sich die österreichische Regulierungsbehörde durchaus bewusst, **dass ein Investment in NGN mit einem erheblichen Risiko verbunden ist. Widersprüchlich und inkonsistent in diesem Zusammenhang sind daher die in ihrer zweiten Analyse<sup>8</sup> geäußerten Überlegungen zur adäquaten Bemessung des Risikos.** Nach Ansicht der RTR ist im Diskussionsdokument „Investitionsanreize und Kostenrechnung“ das Risiko im Rahmen der WACC-Kalkulation durch den Beta-Faktor abgedeckt sei.

*„Handelt es sich jedoch um eine nicht messbare Unsicherheit, so stellt sich die Frage, ob diese nicht als unternehmerisches Risiko einzustufen wäre und mittels Beta-Faktor im Kapitalkostenzinssatz ausreichend Berücksichtigung bei der Investitionsrechnung findet.“<sup>9</sup> (S. 17)*

Telekom Austria weist an dieser Stelle darauf hin, dass **ein Nachweis fehlt, wonach die mit dem Thema NGN einhergehende Unsicherheit und das damit verbundene Risiko in den unternehmensindividuellen Beta-Faktor durch den Kapitalmarkt „eingepreist“ sei.** Vielmehr erlauben wir uns auf die, auf Initiative von Ofcom, im Sommer 2005 geführte Diskussion in Großbritannien zu verweisen, wo intensiv der Zusammenhang zwischen Beta-Entwicklung und veränderten Geschäftsrisiken diskutiert wurde<sup>10</sup>. Der Beta-Faktor spiegelt ausgesprochen komplexe Marktzusammenhänge wieder wodurch das Zurückführen seiner Veränderung auf eine individuelle Parameteränderung nur bei extremer Ausprägung von Ereignissen seriös möglich ist.

Vielmehr erscheinen Telekom Austria andere Ansätze zur Investitionsrechnung und Risikobewertung (bspw. mit Hilfe des Realloptionenansatzes, der Berücksichtigung marktspezifischer Risikoprämien, etc.) geeignet, die in ihrer Vielfalt bis dato von der RTR in der aktuellen Konsultation keine Würdigung erfahren haben. Für die Bewertung

<sup>7</sup> A. a. O., S. 15.

<sup>8</sup> Diskussionsdokument der RTR zum Zukunftsthema „Next Generation Networks: Investitionsanreize und Kostenrechnung“.

<sup>9</sup> Diskussionsdokument der RTR zum Zukunftsthema „Next Generation Networks: Investitionsanreize und Kostenrechnung“.

<sup>10</sup> *Changes in the relationship between the risk of the stock and the risk of the market affect beta. The risk of the operations of the business itself may stay constant, but if the relationship between that risk and the market risk changes, then so will beta. BT's beta can change even if BT's business risk does not.* (Discussion of responses to „Beta analysis of British Telecommunications: update June 2005, Seite 6).

und Abgeltung des Risikos insgesamt liegt aus Sicht von Telekom Austria die Kompetenz beim Markt selbst, bzw. dem freien Spiel der Marktkräfte.

Investiert Telekom Austria Mittel in ein NGN so ist dies mit erheblichen „Sunk Costs“ verbunden. Andere Marktteilnehmer können hingegen abwarten und die technologische Entwicklung sowie die Nachfrageentwicklung beobachten, während Telekom Austria umgekehrt auf diese Möglichkeit verzichtet und damit die sogenannte „wait and see option“ aufgibt<sup>11</sup>. Umgekehrt fällt im Falle des Investments durch Telekom Austria alternativen Anbietern der Wert in Form der „wait and see option“ zu, da diese nun mehr Optionen zur Auswahl haben als ohne das Investment von Telekom Austria. **Um einen positiven Investitionsanreiz zu setzen hat deshalb jedenfalls eine entsprechende Bewertung des dynamischen Investitionsrisikos zu erfolgen.**

## 5. Kritik am Investitionsleiter-Ansatz

Laut dem Diskussionspapier der RTR zu den Investitionsanreizen sollten die Preise so gestaltet sein, *„dass ein potentieller Markteintreter nicht aufgrund des (Vorleistungs-) Preises eine Variante bevorzugt, sondern jene, die seiner Entwicklung im Markt förderlich ist und eine schrittweise Investition in eigene Infrastruktur erlaubt“*<sup>12</sup> (S. 8).

Telekom Austria möchte an dieser Stelle allgemein darauf hinweisen, dass Netzbetreiber mit bestehender Infrastruktur mit erheblichen **Migrationskosten** auf ein allfälliges NGN konfrontiert sind. Könnten diese sich nun solche Kosten „ersparen“ indem es möglich wird Vorleistungen ohne Migrationskosten von Dritten (z.B. der TA) zu beziehen, werden kaum Investitionen in eigene Infrastruktur getätigt, wodurch aus Sicht von Telekom Austria regulatorisch nicht richtige Investitionsanreize gesetzt werden würden.

Auch die Feststellung der RTR wonach eine klare Bevorzugung von Infrastrukturwettbewerb gegenüber Servicewettbewerb (und auch umgekehrt) *„nicht angebracht“*<sup>13</sup> sei, ist aus Sicht von Telekom Austria mit der transitorischen Natur des TKGs nicht vereinbar.

Nicht zuletzt aufgrund der empirischen Informationen und Erfahrungen in Ländern wie Dänemark oder den USA ist der Investitionsleiter-Ansatz aus Sicht von Telekom Austria skeptisch zu bewerten. Gerade im Bereich von NGN, deren genaue technische Spezifizierung sich erst sukzessive am Markt herausstellen wird, besteht die Gefahr, dass ex ante Regulierungseingriffe hohe indirekte Kosten in der Form veränderter oder verzögerter Innovationen mit sich bringen.

---

<sup>11</sup> Ofcom hat in ihrer 1. Konsultation im Jänner 2005 dazu folgendes festgehalten: *“The first consultation proposed that the value of wait and see options is likely to be significant in the case of next generation access networks, relevant to a degree in the case of next generation core networks and small in other cases”* (vgl.: *Ofcom’s approach to risk in the assessment of the cost of capital, final statement issued: 18 August 2005, Seite 97*).

<sup>12</sup> Diskussionsdokument zum Zukunftsthema *„Next Generation Networks: Investitionsanreize und Kostenrechnung“*.

<sup>13</sup> S. 8, Diskussionsdokument zum Zukunftsthema *„Next Generation Networks: Investitionsanreize und Kostenrechnung“*.

## 6. Abrechnungsaspekte/„Bill & Keep“

Telekom Austria hält *Bill & Keep* als Verrechnungsprinzip für nicht geeignet. *Bill & Keep* kann nur auf freiwilliger Basis funktionieren. **Eine regulatorische Anordnung dieser Abrechnungsmodalität führt zu erheblichen Problemen** und ist deshalb abzulehnen.

Insgesamt ist aus Sicht von Telekom Austria von unterschiedlichen Verrechnungsmodellen auszugehen (Koexistenz von Flat-Modellen, CPP, RPP und volumsbasierenden Modellen sowie zeitabhängigen Modellen). Die zu erwartende **Vielfalt der Verrechnungsmöglichkeiten** auf der Endkundenseite wird sich dabei auch auf der Zusammenschaltungsseite wieder finden.

Dabei sollte erwähnt werden, dass sich die Verrechnungsmodelle an den Marktgegebenheiten orientieren werden. Die spezifischen ökonomischen Bedingungen neuer Netze (hohe Fix- und versunkene Kosten, niedrige inkrementelle Kosten, Qualitätsdifferenzierung, etc.) sind zusätzliche Faktoren, die Flexibilität in der Abrechnung erfordern.

## 8. Regelung der künftigen IP-Zusammenschaltung

Für eine Zusammenschaltung auf IP-Basis stellt sich zuallererst die Frage, inwieweit es technisch möglich ist, die bestehenden Zusammenschaltungspunkte heranzuziehen und (in einer ausgebauten Form) auch für die Zusammenschaltung zwischen NGN zu verwenden.

Grundsätzlich wird diese Fragestellung vermutlich durch Übergangsfristen zu lösen sein. Bereits derzeit ist die Auflassung bzw. Verlegungen von PoIs in den Zusammenschaltungsverträgen geregelt. Alle Aktivitäten in dieser Richtung sind auch derzeit rechtlich abgedeckt und mit festgelegten Fristen versehen. Dies kann als Basis für eine künftige Zusammenschaltung herangezogen werden.

## 9. Auferlegung von Zugangsverpflichtungen gegenüber Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht

Telekom Austria vermisst in der Diskussion, dass es neben den angeführten Entwicklungsmöglichkeiten des NGA via FTTX **bereits heute diverse alternative breitbandige Zugangstechnologien** gibt. In allen Zusammenschaltungsszenarien stellt daher **das Transportnetz kein Bottleneck** dar. Unter Berücksichtigung aller technologischen Zugangsmöglichkeiten und der dynamischen Wettbewerbssituation ist daher festzustellen, dass keine Markteintrittsbarrieren vorliegen. Dies ist bei der Wettbewerbsanalyse in Betracht zu ziehen.

## 10. Definitive Aspekte eines NGN

Die RTR zitiert in ihrem Diskussionsdokument hinsichtlich der Definition eines NGN ITU-T wie folgt:

*Die International Telecommunications Union (ITU) definiert Next Generation Network als „ein paket-basiertes Netz, welches es ermöglicht, Telekommunikationsdienste bereitzustellen sowie unterschiedlichste Quality-of-Service-fähige Breitband-Transporttechnologien zu verwenden und in dem dienstebezogene Funktionen unabhängig<sup>1</sup> von den darunter liegenden transportbezogenen Technologien sind. Es ermöglicht Nutzern uneingeschränkten Zugang zu Netzen und im Wettbewerb stehenden Dienstbetreibern und/oder Diensten ihrer Wahl. Es unterstützt verallgemeinerte Mobilität<sup>2</sup>, die eine konsistente und ubiquitäre Bereitstellung von Diensten für Nutzer erlaubt“<sup>3</sup>.*

wobei folgende Fußnoten ergänzt werden:

*1 Unabhängig bedeutet hier nicht, dass von der Dienstschicht keine Kontrolle auf die Transportschicht ausgeübt werden würde, dies ist ganz im Gegenteil Voraussetzung für die Sicherstellung von Servicequalität im NGN.*

*2 Verallgemeinerte Mobilität beschreibt die Fähigkeit mobiler Entitäten, unabhängig von Änderungen des Standortes oder des technischen Umfeldes kommunizieren und Dienste abrufen zu können. Das Ausmaß der Diensteverfügbarkeit kann von Faktoren wie Access-Netz, SLA zwischen Heimnetz und Gastnetz u.ä. abhängen.*

*3 Vgl. ITU-T (2004b).*

Laut ETSI<sup>14</sup> *NGN Terminology* ist der Begriff eines NGN weiter gefasst. Hier lautet, ebenfalls bezugnehmend auf die ITU-T die Definition eines NGN:

*Next Generation Network, NGN:*

*A Next Generation Network is a packet based network able to provide services including Telecommunication Services and able to make use of multiple broadband, QoS enabled transport technologies and in which service related functions are independent from underlying transport related technologies. It offers unrestricted access by users to different service providers. It supports generalized mobility which will allow consistent and ubiquitous provision of services to users.*

*The NGN is characterized by the following fundamental aspects:*

- *Packet based transfer.*
- *Separation of control functions among bearer capabilities, call/session, and application/service.*
- *Decoupling of service provision from network, and provision of open interfaces.*
- *Support for a wide range of services, applications and mechanisms based on service building blocks (including real time/ streaming/ non real time and multi media services).*
- *Broadband capabilities with end to end QoS and transparency.*
- *Interworking with legacy networks via open interfaces.*
- *Mobility.*

<sup>14</sup> ETSI Dokument *ETSI WI00006 V2.0.2 (2007 01): Telecommunications and Internet converged Services and Protocols for Advanced Networking (TISPAN); NGN Terminology.*

- *Unrestricted access by users to different service providers.*
- *A variety of identification schemes which can be resolved to IP addresses for the purposes of routing in IP networks.*
- *Unified service characteristics for the same service as perceived by the user.*
- *Converged services between Fixed/Mobile.*
- *Independence of service related functions from underlying transport technologies.*
- *Compliant with all Regulatory requirements, for example concerning emergency communications and security/privacy, lawful interception etc.*
- *Support of multiple last mile technologies.*

Source: Based on ITU T Recommendation Y.2001 [2].

Die gewählte Herangehensweise der RTR beinhaltet einige kritische Punkte, auf die Telekom Austria nachfolgend Bezug nimmt.

### **Vielfalt an Zugangsmöglichkeiten**

- Telekom Austria vermisst in der Diskussion, dass es neben den angeführten Entwicklungsmöglichkeiten des NGA via FTTX **bereits heute diverse alternative breitbandige Zugangstechnologien** gibt. Dazu zählen aus Sicht von Telekom Austria insbesondere Cable-Access, Mobile-Access oder auch Elektrizitätsnetze und WiFi/WiMax-Access.
- Vernachlässigt wird auch die Tatsache, dass ein NGN unter anderem durch die **Unabhängigkeit von der verwendeten Access-Technologie** charakterisiert ist.
- Insgesamt möchte Telekom Austria im Zuge der Zugangsdiskussion darauf hinweisen, dass die neuen Wertschöpfungsnetze der Informations- und Kommunikationsmärkte starke Kooperations-Anreize zwischen den Marktteilnehmern schaffen, die durch den Inter-Plattformwettbewerb weiter verstärkt werden.

### **Moving Target Problematik**

- Aus Sicht von Telekom Austria ist die **Entwicklung des NGN ein laufender Prozess**. So sind gerade die Spezifikationsarbeiten derzeit nicht abgeschlossen, entsprechende Realisierungen stehen am Anfang.

## 11. Einrichtung einer Industriearbeitsgruppe

Nach interner Festlegung der Implementierung, ist die weitere Diskussion des Themas aus Sicht von Telekom Austria (bspw. im Rahmen des AKTK) ein sinnvoller Schritt. In diesem Rahmen bestünde die Möglichkeit für die Marktteilnehmer im Bereich der gesamten Wertschöpfungskette in einen gemeinsamen, konstruktiven Dialog zu treten. Als Synergieeffekte ergeben könnten sich dabei aus Sicht von Telekom Austria:

- **branchenübergreifende Kooperationen** (Forschung und Innovation sind dabei der Schlüsselfaktor um technologische Möglichkeiten mit den neuen Anforderungen kontinuierlich in Einklang zu bringen) sowie



- die **Forcierung der nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich**<sup>15</sup>

### III. Fazit

Mit der Entstehung von Diensten, die Features aus verschiedenen Bereichen, wie Unterhaltung, Fernsehen etc. aufweisen, stehen Anbieter miteinander im Wettbewerb die vorher in voneinander abgegrenzten Branchen und Märkten tätig waren. Damit hat sich der **Wettbewerb intensiviert** und die Marktbedingungen weiter geändert. Die RTR selbst spricht von einer „*tiefgreifenden Umbruchsphase*“<sup>16</sup>. Weitere Beispiele für diese **massiven strukturellen Veränderungen in den Telekom Märkten** sind die **Migration zu mobilen und integrierten Kommunikationslösungen**, der allgemeine Rückgang der Sprachtelefonieumsätze im Festnetz, oder das **Aufkommen disruptiver Technologien**. Damit ist auch die von der Europäischen Kommission gesetzte **Prämisse**<sup>17</sup> zur potentiellen Rückführung von Regulierung vor dem Hintergrund nachhaltig geänderter Rahmenbedingungen in weiten Bereichen erfüllt.

Jede Diskussion um eine wirtschaftlich sinnvolle und letztendlich auch unter makro-ökonomischen Aspekten effiziente regulatorische Bewertung von NGN muss daher der **Dynamik des Sektors gerecht werden**. Ein unbedingtes Festhalten an bestehenden Marktlenkungsmechanismen trotz neuer Herausforderungen würde hingegen gerade jene Bereiche treffen, in denen die höchsten Investitionsrisiken bestehen, und die vom Technologiewandel am meisten betroffen sind.

Aus Sicht von Telekom Austria sind daher **für den erfolgreichen Aufbau des ALL-IP-Netzwerkes** in jedem Fall **begleitende Rahmenbedingungen**, die Investitionen ermöglichen, notwendig. Diese umfassen insbesondere:

- **Rücknahme von Regulierung in wettbewerbsintensiven Märkten**
- **Berücksichtigung der Vielfalt an Zugangsmöglichkeiten**
- **Berücksichtigung sämtlicher mit einer Migration verbundenen Kosten**
- **Angemessene Bewertung von Investitionskosten**

Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre zeigen, dass regulatorische Eingriffe zu suboptimalen Ergebnissen führen, wie am Beispiel des Festnetzsegmentes sichtbar wird. Ein Festhalten am bestehenden Marktlenkungskonzept wäre für die Implementierung von NGN die verkehrte Vorgehensweise.

---

<sup>15</sup> S. „10 Jahre Telekommunikations-Liberalisierung in Österreich“: Die Bedeutung einer österreichischen Telekommunikationsinfrastruktur die sich durch ein entsprechend vielfältiges Angebot von Diensten auf dem neuesten Stand der Technik auszeichnet, ist als Erfolgskriterium für den Wirtschaftsstandort Österreich unbestritten.

<sup>16</sup> Regulierung im Umbruch, S. 7.

<sup>17</sup> DRAFT COMMISSION RECOMMENDATION On Relevant Product and Service Markets within the electronic communications sector (...), Brussels, 28 June 2006, SEC(2006) 837, S. 16.